

Prüfung des Optimierungspotenzials bei Subventionen und Beiträgen

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Das Wesentliche in Kürze

Hauptaufgabe des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) ist es, die Gesundheit und das Wohlbefinden von Mensch und Tier aktiv zu fördern. Die Hauptpfeiler dafür sind beim Menschen Lebensmittelsicherheit und gesunde Ernährung und beim Tier der Schutz und die Gesundheit. Das BLV hatte für das Jahr 2016 rund 10,2 Millionen Franken an Subventionen, aufgeteilt in sieben Kredite, zur Verfügung.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat zwei Kredite (Tiergesundheitsdienst und Überwachung Tierseuchen) im Umfang von etwa 4,4 Millionen Franken hinsichtlich ihrer rechtmässigen und wirtschaftlichen Verwendung geprüft. Des Weiteren wurde die Umsetzung des von der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) ermittelten Optimierungspotenzials aus der «Subventionsprüfung 2015» beurteilt.

In Einzelfällen verstösst das BLV gegen das Finanzhaushalt- und Subventionsgesetz

Das BLV hat die Vergabe- und Geschäftsprozesse logisch aufgebaut und in den einschlägigen Unterlagen sachdienlich dargestellt. Die Aufsicht weist in der praktischen Umsetzung Lücken auf. Aufgrund der Feststellungen in den Bereichen Tiergesundheitsdienst und Überwachung Tierseuchen empfehlen wir, ein pragmatisches Aufsichtskonzept zu erstellen.

Das BLV hat verschiedentlich Subventionszahlungen im Funktionsaufwand erfasst und damit die Grundsätze der Spezifikation nicht eingehalten bzw. im Umfang von 477 000 Franken oder rund 5 Prozent der Gesamtsubventionen gegen das Prinzip der Jährlichkeit bzw. das Kreditausschöpfungsverbot verstossen.

Mängel in der Transparenz und unausgeglichene Auszahlungen

Die Buchhaltungen und die konsolidierte Jahresrechnung 2016 für den Rindergesundheitsdienst (RGD), umfassend die Standorte Bern und Zürich, wurden nicht ordnungsgemäss / nachvollziehbar geführt. Es fehlt die Transparenz über die sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung. Das BLV hat im Rahmen der Prüfung dem RGD u. a. vorgegeben, bei Forschungsaufträgen eigene Kostenträgerrechnungen zu erstellen, Abgrenzungen vorzunehmen und die Jahresrechnungen der Standorte sowie die Konsolidierung im Tätigkeitsbericht abzubilden. Das BLV muss die Einhaltung der Massnahmen strikt überwachen.

Die Kosten für die Tierseuchenprävention werden mit der Schlachtabgabe (zweckgebundene Einnahmen) finanziert. Die Ausgabebudgets basieren auf den Einnahmen der Vorjahre. Infolge rückläufiger Einnahmen waren jedoch die Ausgabebudgets immer höher als die effektiven zweckgebundenen Einnahmen des Rechnungsjahrs. Diese zu hohen Auszahlungen, bei der EFV verbucht, sind mittlerweile auf rund 190 000 Franken angestiegen. Ausgleichsmassnahmen sind eingeleitet.

Die Dokumentationen im Bereich der Tierseuchenprävention sind nicht alle aktuell. Ein Nachvollzug der Berichtsdaten zur Überwachung von Tierseuchen ist für Dritte nur mit grossem Aufwand möglich. Das BLV hat den Handlungsbedarf erkannt und entsprechende Arbeiten und Abklärungen in die Wege geleitet.

Stand der Geschäfte 2017 aus der «Subventionsprüfung 2015» der EFV beim Eidgenössischen Departement des Innern

Bei den seuchenpolizeilichen Massnahmen hat das BLV die Empfehlungen bereits umgesetzt. Die meisten der übrigen vorgesehenen Massnahmen wird das BLV im Jahr 2018 bzw. 2019 umsetzen.

Bei den Forschungsbeiträgen gemäss 3R-Konzept (Replace, Reduce and Refine im Tierversuchsbereich) macht die EFK darauf aufmerksam, dass angesichts des hohen Anteils an öffentlichen Mitteln dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit besondere Beachtung zu schenken ist. Im Bereich Beiträge an die Tiergesundheit ist die Errichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle in Form einer PPP-Organisation nicht erstrebenswert. Die EFK bezweifelt, dass dies bei den sehr kleinen Subventionsbeträgen zu einer Kostenersparnis führen würde.